



Änderungsantrag

AN/BV0068/2021/07

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung	verwiesen	15.06.2021
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		12.08.2021
Hauptausschuss		17.08.2021
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		26.08.2021
Hauptausschuss		31.08.2021
Stadtverordnetenversammlung		07.09.2021

Einreicher: Fraktion SPD, Bürgermeister

Betreff: Änderungsantrag zur BV0068/2021 - Änderung Entwicklungsreihenfolge

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert

1. Um mit der Deckung des in der Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Hennigsdorf bis zum Jahr 2030 und der Bürgerbefragung „Wohnen in Hennigsdorf 2020“ ermittelten Bedarfs an Einfamilienhäusern / Doppelhäusern / Reihenhäusern zu beginnen, ist die im Masterplan Wohnungsbau Hennigsdorf aufgeführte Fläche „Kiefernstraße / Feldstraße (Garagenkomplex) (Ifd. Nr. 3)“ über das notwendige Bebauungsplanverfahren zur Wohnbaufläche zu entwickeln.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, bis spätestens 30.06.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zur Entwicklung der Fläche Nr. 3 Kiefernstraße/Feldstraße (Garagenkomplex) vorzulegen.
3. Die Aufstellung der Bebauungspläne für die Flächen „Am Hasensprung / Bötzower Weg“ sowie „Amselweg / Trappenallee“ erfolgt im direkten Anschluss.
4. Eine tatsächliche Inanspruchnahme der Flächen „Am Hasensprung / Bötzower Weg“ sowie „Amselweg / Trappenallee“ und die Veräußerung über ein Einheimischenmodell soll nicht vor dem Jahr 2026 erfolgen.

In Ergänzung des Änderungsantrages AN/BV0068/2021/01 der Verwaltung wird die Beschlussvorlage weiter um den Beschlusspunkt 7 ergänzt:

7. Im Zuge der Erarbeitung einer Richtlinie für die künftige Vermarktung von Eigenheimgrundstücken sollen PächterInnen, die zum Stichtag 01.06.2021 PächterIn eines Gartengrundstücks in den Gebieten „Am Hasensprung / Bötzower Weg“ oder „Amselweg / Trappenallee“ sind, im Rahmen eines Punktesystems berücksichtigt werden.

Begründung:

Mit der Ergänzung im Beschlusspunkt 4 wird klargestellt, dass eine tatsächliche Inanspruchnahme der Flächen „Am Hasensprung / Bötzower Weg“ sowie „Amselweg / Trappenallee“ frühestens im Jahr 2026 erfolgen wird.

Damit wird den bestehenden Pächtern eine klare zeitliche Perspektive eröffnet.

Für die vorlaufenden Aufstellungsbeschlüsse zur Einleitung der Bebauungsplanverfahren sowie zu deren Abwägung bedarf es jeweils eines gesonderten Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

Vor Fassung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Punkt 2 sind zunächst umfangreiche Gespräche mit den anliegenden Grundstückseigentümern im Hinblick auf die bestehenden Entwicklungswünsche sowie die Mitwirkungsbereitschaft zu führen. Für die Gespräche sind mindestens 6 Monate zu veranschlagen. Daher ist die ursprünglich vorgesehene Frist für die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens bis zum 31.12.2021 nicht realisierbar und wird auf den 30.06.2022 angepasst.

Mit dem Beschlusspunkt 7 wird definiert, dass zum 01.06.2021 in den Gebieten „Am Hasensprung/ Bötzower Weg“ sowie „Amselweg / Trappenallee“ bestehende Pachtverhältnisse im Rahmen eines Punktesystems zur Vergabe von Einfamilienhausgrundstücken eine besondere Berücksichtigung finden sollen.

Dabei führt ein bestehendes Pachtverhältnis nicht automatisch dazu, dass die PächterInnen Anrecht auf den Erwerb eines Grundstücks erhalten. Ein bestehendes Pachtverhältnis kann aber über „Bonuspunkte“ dazu führen, dass bei ansonsten gleichwertigen Voraussetzungen ein(e) PächterIn der Vorrang gegenüber einem anderen Interessenten eingeräumt wird. Einzelheiten sind im Rahmen der zu erarbeitenden Richtlinie zu definieren.

Hennigsdorf, 15.06.2021

gez. P. Deligas
Vorsitzender
der Fraktion SPD

gez. Th. Günther
Bürgermeister